

# Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zu den

## Land- und forstwirtschaftlichen Erzeugerpreisen

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:  
**2005**

Bearbeitungsstand: **27.07.2022**



STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien, Guglgasse 13  
Tel.: +43 1 711 28-0  
[www.statistik.at](http://www.statistik.at)

---

**Direktion Raumwirtschaft  
Bereich Land und Forstwirtschaft, VIS**

Brigitte Chylik  
Tel.: +43 1 711 28-7951  
E-Mail: [brigitte.chylik@statistik.gv.at](mailto:brigitte.chylik@statistik.gv.at)

DI Martin Hofer  
Tel.: +43 1 711 28-7113  
E-Mail: [martin.hofer@statistik.gv.at](mailto:martin.hofer@statistik.gv.at)

# Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| Executive Summary .....  | 4         |
| <b>1 Allgemeine Informationen .....</b>  | <b>6</b>  |
| 1.1 Ziel und Zweck, Geschichte .....   | 6         |
| 1.2 Auftraggeber:innen .....   | 7         |
| 1.3 Nutzer:innen .....   | 7         |
| 1.4 Rechtsgrundlage(n) .....   | 8         |
| <b>2 Konzeption und Erstellung .....</b>   | <b>8</b>  |
| <b>2.1 Statistische Konzepte, Methodik .....</b>   | <b>8</b>  |
| 2.1.1 Gegenstand der Statistik.....  | 8         |
| 2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten .....                                 | 8         |
| 2.1.3 Datenquellen, Abdeckung .....  | 9         |
| 2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen .....  | 9         |
| 2.1.5 Erhebungsform .....  | 10        |
| 2.1.6 Charakteristika der Stichprobe .....   | 10        |
| 2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung.....  | 10        |
| 2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....  | 10        |
| 2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....   | 11        |
| 2.1.10 Verwendete Klassifikationen .....   | 13        |
| 2.1.11 Regionale Gliederung.....   | 13        |
| <b>2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen .....</b> | <b>13</b> |
| 2.2.1 Datenerfassung.....  | 13        |
| 2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....                     | 17        |
| 2.2.3 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen .....  | 17        |
| <b>2.3 Publikation (Zugänglichkeit) .....</b>  | <b>18</b> |
| 2.3.1 Vorläufige Ergebnisse .....  | 18        |
| 2.3.2 Endgültige Ergebnisse.....   | 18        |
| 2.3.3 Revisionen.....  | 18        |
| 2.3.4 Publikationsmedien .....   | 18        |
| <b>3 Qualität.....</b>   | <b>19</b> |
| <b>3.1 Relevanz .....</b>  | <b>19</b> |
| <b>3.2 Genauigkeit .....</b>   | <b>19</b> |
| 3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte .....  | 19        |
| <b>3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit .....</b>  | <b>20</b> |
| <b>3.4 Vergleichbarkeit.....</b>   | <b>20</b> |
| 3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit .....   | 20        |
| 3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit .....                                  | 20        |
| <b>4 Ausblick .....</b>  | <b>20</b> |

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>5</b> | <b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>                                | <b>21</b> |
| <b>6</b> | <b>Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen .....</b> | <b>21</b> |
| <b>7</b> | <b>Anlagen.....</b>   | <b>21</b> |

## Executive Summary

Gegenwärtig werden in der Erzeugerpreisstatistik (EP-Statistik) für 216 definierte land- und forstwirtschaftliche Produkte gewogene Durchschnittspreise auf Landes- bzw. Bundesebene ausgewiesen.

Erzeugerpreise sind definiert als Preise, welche der:die Produzent:in für seine:ihre Produkte (tierisch, pflanzlich) auf der ersten Vermarktungsstufe („ab-Hof“) erhält. Es handelt sich dabei um Nettopreise, ohne MwSt. und ohne Transportkosten. Diese werden sowohl als Monats- und auch als Jahresdurchschnittspreise berechnet.

Die Erzeugerpreiserhebung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Land-Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML), der Agrarmarkt Austria (AMA), der Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) und den Landeslandwirtschaftskammern in den Bundesländern.

Schlachthöfe, Lebendviehmärkte, landwirtschaftliche Erzeuger- und Absatzorganisationen, Landwirtschaftskammern in den Bundesländern, land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Agrarmarkt Austria stellen die wichtigsten Preisquellen dar.

Die Erzeugerpreisstatistik (EP) bildet die Grundlage für die

- Berechnung des land- und forstwirtschaftlichen Produktionswertes der einzelnen Produktparten im Rahmen der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR);
- Erstellung der Betriebseinnahmenindizes im Rahmen der Land- und Forstwirtschaftlichen Agrarindizes;
- Analyse von Zeitreihen im Zusammenhang agrarwirtschaftlicher und sozioökonomischer Fragestellungen.

Auf dem Agrarsektor beeinflussen Markterfordernisse sowohl Produkt- als auch Preisentwicklung und in Folge auch die EP-Statistik. Demzufolge unterliegt diese auch einem laufenden Aktualisierungsprozess. Dieser bezieht sich sowohl auf den Warenkorb (Produkte, Zieldefinitionen) als auch auf die methodischen Grundlagen und erfolgt unter Berücksichtigung der EU- Vorgaben. Die dazu erforderlichen Arbeiten werden in Abstimmung mit nationalen Expert:innen durchgeführt und dokumentiert.

In produktspezifischen Arbeitsgruppen, unter Einbeziehung der Produzent:innen und Vermarkter:innen, werden sowohl die Produkte des Warenkorbes als auch deren preisbestimmende Elemente regelmäßig diskutiert und gemäß den Marktgegebenheiten adaptiert.

Die Monats- sowie Jahresergebnisse werden im Internet veröffentlicht.

## Land- und forstwirtschaftliche Erzeugerpreise – Wichtigste Eckpunkte

|  |   |
|--|---|
| <b>Gegenstand der Statistik</b>                    | Land- und forstwirtschaftliche Erzeugerpreise: darunter versteht man jene Preise, welche der:die Produzent:in für seine:ihre Produkte auf der ersten Vermarktungsstufe erhält. Dabei handelt es sich um Nettopreise, ohne MwSt. und ohne Transportkosten. |
| <b>Grundgesamtheit</b>                             | Land- und forstwirtschaftliche Produzent:innen  |
| <b>Statistiktyp</b>                                | Sekundärstatistik (teilweise auch Direktbefragung bei Vermarktungsstellen bzw. Erzeugerorganisationen).   |
| <b>Datenquellen/Erhebungsform</b>                  | Schlachthöfe, Lebendviehmärkte, landwirtschaftliche Erzeuger- und Absatzorganisationen, Landwirtschaftskammern, Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Agrarmarkt Austria   |
| <b>Berichtszeitraum bzw. Stichtag</b>              | Monat/Jahr  |
| <b>Periodizität</b>                                | Monatlich und jährlich  |
| <b>Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)</b> | Die Preisstatistik basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit   |
| <b>Zentrale Rechtsgrundlagen</b>                   | National: Keine.<br>EU: indirekte Regelung durch die Verordnung (EG) Nr. 138/2004 des europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Dezember 2003 zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung in der Gemeinschaft in der geltenden Fassung.                    |
| <b>Tiefste regionale Gliederung</b>                | Bundesländer  |
| <b>Verfügbarkeit der Ergebnisse</b>                | Monatsergebnisse: t+35.<br>Jahresergebnisse: t+90.  |
| <b>Sonstiges</b>                                   | –   |

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

1970 wurde – beruhend auf einem Übereinkommen zwischen dem BMLFUW, den Landwirtschaftskammern der einzelnen Bundesländer und dem vormals Österreichischen Statistischen Zentralamt – mit dem Aufbau einer umfassenden landwirtschaftlichen Erzeugerpreisstatistik begonnen. Ziel dieser Bestrebungen war es, ein für Österreich einheitliches Instrument zur Darstellung der preislichen Entwicklung von Produkten auf den Agrarmärkten (Zeitreihen) sowie der Einkommenssituation in der Land- und Forstwirtschaft (Indizes) zu installieren. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreter:innen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, der Landwirtschaftskammer Österreichs (vormals Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern), den Landeslandwirtschaftskammern, der Universität für Bodenkultur, der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (vormals agrarwirtschaftliches Institut) eingerichtet. In der Folge wurde ein für alle Bundesländer (außer Wien) einheitliches Preismeldesystem aufgebaut. Im Jänner 1972 wurden erstmals die Ergebnisse der Land- und forstwirtschaftlichen Erzeugerpreisstatistik publiziert.

Durch den EU-Beitritt rückte auch national die Erzeugerpreisstatistik verstärkt in das öffentliche Interesse. Um den nationalen aber auch den internationalen Anforderungen gerecht zu werden, wurde (mit dem Beitritt zur EU) das Konzept der Erzeugerpreisstatistik grundlegend überarbeitet und den aktuellen Erfordernissen angepasst. Ziel dieser Revision war eine Preisstatistik, die alle Anforderungen der doch sehr unterschiedlichen Nutzer:innen – national aber auch international – erfüllt und die für deren Zwecke erforderlichen Daten zur Verfügung stellt.

Zu diesem Zweck wurde 1996 ein Lenkungsausschuss unter der Leitung des BMLFUW sowie Vertreter:innen des Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO), der Agrarmarkt Austria (AMA), Landwirtschaftskammer Österreichs, LBG Österreich GmbH – Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI) und der Statistik Austria eingerichtet. In produktspezifischen Arbeitsgruppen wurden der damals in Verwendung befindliche Warenkorb sowie das System der Preiserfassung grundlegend überarbeitet. Dem Lenkungsausschuss wurden letztendlich die Änderungen vorgelegt und von diesem verabschiedet. Bei Bedarf, d. h. bei grundlegenden Änderungen im EP-System, wurden und werden auch heute noch die jeweiligen Arbeitsgruppen einberufen.

Die Daten der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugerpreise dienen folgenden nationalen und internationalen Zwecken:

- Erstellung der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) (welche sich zwar nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) orientiert aber die landwirtschaftlichen Besonderheiten berücksichtigt);
- Agrarpolitische Entscheidungsgrundlage im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik;
- Instrument zur Beobachtung der Entwicklungen auf den Agrarmärkten, im nationalen und internationalen Vergleich;

- Beitrag zum Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Bericht);
- Berechnung der Agrarindizes (national und international) einschließlich der Vorschätzungen für das Statistische Amt der europäischen Gemeinschaften (Eurostat).

## 1.2 Auftraggeber:innen

- Angeordnet im Sinne des § 4 (1) Bundesstatistikgesetz 2000
- Vereinbarung mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) aus dem Jahr 2003

## 1.3 Nutzer:innen

### Nationale Institutionen:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Politische Institutionen (Nationalrat, Bundesrat, Landtage etc.)
- Interessenvertretungen (z. B. Sozialpartner:innen, Kammern, Standesvertretungen etc.)
- Oesterreichische Nationalbank
- Österreichischer Rechnungshof
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzer:innen)
- Wirtschaftsforschungsinstitute
- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB)

### Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- OECD
- UNO bzw. Suborganisationen
- FAO
- Non-Profit-Organisationen

### Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen bzw. Non-Profit-Organisationen
- Allgemeine Öffentlichkeit

## 1.4 Rechtsgrundlage(n)

**Nationale Rechtsgrundlagen:** Keine.

Die Erstellung der Land- und forstwirtschaftlichen Erzeugerpreisstatistik ist in der Vereinbarung mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Auftraggeber) und der Statistik Austria (Auftragnehmerin) aus dem Jahr 2003 geregelt.

**EU Rechtsgrundlagen:** Keine.

Die EP-Statistik wird jedoch indirekt durch die Verordnung (EG) 138/2004 des europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Dezember 2003 zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung in der Gemeinschaft begründet. Die Ergebnisse werden auf Basis einer informellen Vereinbarung Eurostat zur Verfügung gestellt.

## 2 Konzeption und Erstellung

### 2.1 Statistische Konzepte, Methodik

#### 2.1.1 Gegenstand der Statistik

Monatliche Erzeugerpreise der ersten Vermarktungsstufe (ohne Mehrwertsteuer) für genau definierte land- und forstwirtschaftliche Produkte (Bundesländer).

#### 2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Die von den Produzent:innen/Erzeugerorganisationen/Absatzveranstaltungen vermarktete land- und forstwirtschaftliche Produktion.

##### **Tiere und tierische Produkte**

- Schweine, geschlachtet; Nutz- und Zuchtschweine
- Rinder, geschlachtet; Nutz- und Zuchtrinder
- Pferde, Lämmer, Schafe (lebend)
- Geflügel; Eier; Kuhmilch
- Honig; Fische; Wild

##### **Pflanzliche Produkte**

- Getreide; Körnerleguminosen; Ölsaaten
- Kartoffeln; Zuckerrüben
- Heu; Stroh
- Frischgemüse; Verarbeitungsgemüse
- Obst; Wein



## **Forstprodukte**

- Langholz; Blochholz
- Faserholz; Schleifholz
- Brennholz

### **2.1.3 Datenquellen, Abdeckung**

- Schlachthöfe im Rahmen der Agrarmarkttransparenzverordnung § 13
- Zucht- und Nutztierversteigerungen
- Schweine- und Ferkelabsatzorganisationen
- Schaf- und Ziegenzuchtverbände
- Geflügelmast- und Schlachtbetriebe
- Eierverpackungs- und Abgabestellen
- Milchverarbeitende Betriebe
- Aufkäufer:innen von Getreide- und Ölsaaten
- Zucker- und Stärkeindustrie
- Feldgemüse- und Gartenbaubetriebe
- Obst- und Gemüseerzeugerorganisationen
- Verarbeitende Industrie für Obst und Gemüse
- Weinbaubetriebe und Winzergenossenschaften
- Teichwirteverband
- Imkerverband
- Forstbetriebe und Holzverarbeitende Industrie
- Landwirt:innen

Die Abdeckung ist je nach Datenquelle und Produkt unterschiedlich.

### **2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen**

Meldeeinheiten sind die Vermarktungs- und Verwaltungsorganisationen der verschiedenen Agrarbereiche:

- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
- Agrarmarkt Austria
- Landwirtschaftskammer Österreich
- Landeslandwirtschaftskammern
- Landwirtschaftliche Verbände und Erzeugerorganisationen
- Respondent:innen sind jene von den Meldeeinheiten ausgewählte Preisberichterstatter:innen.

### **2.1.5 Erhebungsform**

Keine Erhebungen durch die Statistik Austria, da hauptsächlich sekundärstatistische Daten die Grundlage zu den weiteren Berechnungen darstellen. Für einige wenige Produkte jedoch werden repräsentative Preise direkt bei den Expert:innen der Landeslandwirtschaftskammern bzw. den Fachverbänden erfragt:

- Nutztier, Pferde, Schafe, Ziegen, Wild
- Eier (Direktabsatz), Fische, Honig
- Heu, Stroh, Mohn

### **2.1.6 Charakteristika der Stichprobe**

#### **Datengewinnung**

- Nutzung von Verwaltungsdaten
- Internet (Marktberichte)
- Nutzung von Fragebögen
- Befragung per Telefon

#### **Datenübermittlung**

- E-Mail
- Postweg
- Telefon und Fax

### **2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung**

Für nachstehende Produktgruppen stehen den Referent:innen der Landeslandwirtschaftskammern Fragebögen zur Verfügung:

- Nutztier, Sonstiges Schlachtvieh (Pferde, Schafe, Lämmer)
- Wild
- Feldfrüchte
- Gemüse
- Obst
- Wein
- Holz
- Eier

### **2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)**

Die Übermittlung der Daten für die Erstellung der EP-Statistik erfolgt freiwillig auf Basis eines Übereinkommens zwischen dem BML, der Landwirtschaftskammer Österreich und der Statistik Austria.

## 2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Nettopreise der ersten Vermarktungsstufe, Mengeneinheit und abgesetzte Menge.

Die Definitionen für die im Warenkorb befindlichen Produkte wurden in Zusammenarbeit mit dem BML, der Landwirtschaftskammer Österreich, der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft mbH, dem Wirtschaftsforschungsinstitut, der Universität für Bodenkultur und der Agrarmarkt Austria erarbeitet.

Im Rahmen von Arbeitsgruppensitzungen bei Eurostat werden die Anforderungen an die EP-Statistik – auch im Hinblick auf die gemeinsame Agrarpolitik – zwischen der GD Landwirtschaft, Eurostat und den Mitgliedstaaten diskutiert und soweit möglich umgesetzt.

### **Gegenwärtige Produkt- und Preisdefinitionen:**

#### **Schlachtschweine**

- Preise frei Schlachthof abzüglich Transportkosten
- Preise je kg Schlachtkörpergewicht, Warmgewicht
- Handelsklassen S, E, U, R, O, P
- Handelsklasse (S–P) gesamt

#### **Zuchtschweine**

- Preise der Käufer:innen (Versteigerung) an die Erzeuger:innen
- Preise je Stück

#### **Ferkel**

- Preise der Käufer:innen (Versteigerung, Vermittlung) an die Erzeuger:innen
- Preise je kg Lebendgewicht

#### **Schlachtrinder**

- Preise frei Schlachthof abzüglich Transportkosten
- Preise je kg Schlachtkörpergewicht, Kaltgewicht
- Handelsklassen E, U, R, O, P
- Handelsklasse (E–P) gesamt

#### **Schlachtkälber**

- Preise frei Schlachthof abzüglich Transportkosten
- Preise je kg Schlachtkörpergewicht, Kaltgewicht
- Gewichtsklassen: <95 kg, >95 kg
- Handelsklasse (E–P) gesamt

#### **Zucht- und NutZRinder**

- Preise der Käufer:innen (Versteigerung) an die Erzeuger:innen
- Preise je Stück

### **Schafe und Lämmer**

- Preise der Käufer:innen an die Erzeuger:innen
- Preise je kg Lebendgewicht

### **Mastgeflügel**

- Vertragspreise
- Preis je 100 kg Lebendgewicht

### **Kuhmilch**

- Auszahlungspreis der Molkereien
- Preise je 100 kg bei 4,2 % Fett und 3,4 % Eiweiß
- Preise je 100 kg bei 3,7 % Fett und 3,4 % Eiweiß

### **Eier**

- Vertragsware: nach Haltungsformen und Größenklassen
- Direktabsatz: (an Letztverbraucher:innen), Bodenhaltung, Gewichtsklasse L
- Preise der Käufer:innen an die Erzeuger:innen
- Preise je 100 Stück

### **Getreide und Ölsaaten**

- Preise von der Genossenschaft oder vom Handel an die Erzeuger:innen
- Preise je 1000 kg

### **Speisekartoffeln**

- Preise der Käufer:innen an die Erzeuger:innen
- Preise je 1000 kg

### **Stärkekartoffeln**

- Vertragspreise der Stärkeindustrie
- Preise je 1000 kg

### **Zuckerrüben**

- bei realem Zuckergehalt der jeweiligen Ernte
- Auszahlungspreis der Zuckerfabrik
- Preis je 1000 kg

### **Frischgemüse**

- Preise vom Handel bzw. Letztverbraucher:innen an die Erzeuger:innen
- Preise je 100 kg

### **Verarbeitungsgemüse**

- Vertragspreise der Verarbeitungsindustrie
- Preise je 100 kg

### **Frischobst**

- Preise vom Handel bzw. Letztverbraucher:innen an die Erzeuger:innen
- Preise je 100 kg

### **Wein**

- Preise von der Genossenschaft oder vom Handel an die Erzeuger:innen
- Preise je 100 l

### **Holz**

- Langholz: Stammlänge >6 m der Stärken 1b, 2b und 3a, der Güteklasse B
- Blochholz: Stammlänge <6 m der Stärken 1a, 1b, 2b und 3a, der Güteklasse B
- Industrierholz: Faser- und Schleifholz
- Brennholz: hart und weich
- Preise ab befahrbarer Waldstraße

## **2.1.10 Verwendete Klassifikationen**

Keine spezifischen Klassifikationen. Es gelten die unter dem Punkt „Erhebungs- und Darstellungsmerkmale“ w. o. beschriebenen Produktbezeichnungen und Definitionen.

## **2.1.11 Regionale Gliederung**

Österreich, Bundesländer

## **2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen**

### **2.2.1 Datenerfassung**

Die Preise werden mittels EXCEL zu Monats- und Jahresergebnissen aggregiert. Dies erfolgt produkt-spezifisch unter Berücksichtigung der jeweiligen Markt- und Organisationsstrukturen. Grundsätzlich wird das gewogene Mittel in der EP-Statistik angewendet. Für jene Produkte, deren Vermarktungsmenge nicht erfassbar ist, werden produktspezifisch die jährlichen Strukturdaten als Gewichtungsgrundlage herangezogen.

## **Aufarbeitung der Preise für Tiere und tierische Produkte**

### **Schlachtschweine, Schlachtrinder, Schlachtkälber**

Schlachthofpreise nach Handelsklassen stehen monatlich, auf Bundesland- und Österreichebene gewichtet (aktueller Absatz), zur Verfügung. Davon werden die jeweiligen Transportkosten in Abzug gebracht.

Jahresdurchschnitt Bundesland: gewogenes Mittel aus den Monatspreisen (Gewichtung: aktuelle Absatzdaten).

Jahresdurchschnitt Österreich: gewogenes Mittel aus den Monatspreisen (Gewichtung: aktuelle Absatzdaten).

### **Einstellrinder, männl. ab 220 kg, Kühe trächtig, Kalbinnen trächtig sowie Pferde, Schafe, Lämmer**

Bundeslandpreise werden von den Landeslandwirtschaftskammern monatlich gemeldet und mit den jährlichen Bestandsdaten der Viehzählungsergebnisse zu einem Bundesmittel gewichtet.

Jahresdurchschnitt Bundesland: arithmetisches Mittel der Monatspreise.

Jahresdurchschnitt Österreich: Bundesland-Jahresdurchschnitt gewichtet mit den jährlichen Bestandsdaten der Viehzählungsergebnisse.

### **Zuchtrinder, Zuchtschweine, Ferkel und Nutzkälber**

Von den regionalen Absatzveranstaltungen werden aktuelle Preis- und Absatzdaten zur Verfügung gestellt. Auf Basis dieser werden die gewichteten Monatspreise für die Bundesländer und Österreich berechnet.

Jahresdurchschnitt Bundesland: gewogenes Mittel aus den Monatspreisen (Gewichtung: aktuelle Absatzdaten).

Jahresdurchschnitt Österreich: gewogenes Mittel aus den Monatspreisen (Gewichtung: aktuelle Absatzdaten).

### **Eier, Vertragsware (Verträge zw. Produzent:innen und Erzeugergemeinschaft)**

Die Vertragspreise verstehen sich als Bundesmittel und werden wöchentlich für die Haltungsformen, „Boden“ und „Freiland“ sowie für Eier aus „ökologischer Erzeugung“ für die Größenklassen S, M, L und XL von der Erzeugergemeinschaft zur Verfügung gestellt. Monats- und Jahresdurchschnittspreise werden arithmetisch ermittelt.

### **Eier, Direktabsatz, Bodenhaltung, GWKL L**

Bundeslandpreise werden von den Landeslandwirtschaftskammern monatlich gemeldet und mit den jährlichen Daten aus dem Legehennenregister zu einem Bundesmittel gewichtet.

Jahresdurchschnitt Bundesland: arithmetisches Mittel der Monatspreise.

Jahresdurchschnitt Österreich: Bundesland-Jahresdurchschnitt gewichtet mit den jährlichen Bestandsdaten aus dem Legehennenregister.

## **Geflügel (Hühner, Truthühner)**

Die Vertragspreise (Vertrag zwischen Mastbetrieben und Schlächtereien) verstehen sich als Bundesmittel für Masttiere und werden monatlich von der Landwirtschaftskammer Österreich zur Verfügung gestellt.

Jahresdurchschnitt Österreich: arithmetisches Mittel der Monatspreise.

## **Milch**

Auszahlungspreise der Molkereien werden von der AMA erhoben und auf Monatsbasis (gewogenes Österreichmittel) zur Verfügung gestellt.

Jahresdurchschnitt (Österreich): Auf Basis der Abrechnungsdaten der Molkereien von der AMA berechnet.

## **Honig**

Bundesmittel aus Industrieware und Direktvermarktung (Imkerverband).

## **Fische**

Bundesmittel für Karpfen und Forellen (Teichwirteverband). Jahresdurchschnitt Österreich: arithmetisches Mittel der Monatspreise.

## **Wild**

Bundesländerpreise werden mit den Daten der jährlichen Jagdstatistik zu einem Bundesmittel gewichtet.

Jahresdurchschnitt Bundesland: arithmetisches Mittel der Monatspreise.

Jahresdurchschnitt Österreich: Bundesland-Jahresdurchschnitt gewichtet mit den jährlichen Ergebnissen der Jagdstatistik.

## **Aufarbeitung der Preise für pflanzliche Produkte**

### **Ackerbohnen, Mohn, Ölkürbiskerne, Heu und Stroh**

Bundesländerpreise der Landeslandwirtschaftskammern werden mit den Daten der jährlichen Erntestatistik zu einem Bundesmittel gewichtet.

Jahresdurchschnitt Bundesland: arithmetisches Mittel der Monatspreise.

Jahresdurchschnitt Österreich: Bundesland-Jahresdurchschnitt gewichtet mit den Produktionsdaten der jährlichen Erntestatistik.

## **Getreide, Ölsaaten**

Preise und Marktleistungsdaten werden von der AMA bei repräsentativen Aufkäufer:innen erhoben und daraus monatlich die Bundesländerpreise und das Österreichmittel errechnet.

Jahresdurchschnitt Bundesland: gewogenes Mittel aus den Monatspreisen (Gewichtung: Marktleistungsdaten).

Jahresdurchschnitt Österreich: gewogenes Mittel aus den Monatspreisen (Gewichtung: Marktleistungsdaten).

Die Berechnung der Jahresdurchschnitte erfolgt, entsprechend dem Ernte- und Anlieferungszyklus, mit den Monatsdaten Juli – Dezember (Mais: Oktober – Dezember).

## **Zuckerrüben**

Nach Abschluss der Zuckerrübenkampagne wird von der Zuckerindustrie ein gewogener Bundesdurchschnittspreis (=Jahresdurchschnitt) der angelieferten und verarbeiteten Rüben zur Verfügung gestellt.

Dauer der Kampagne: Oktober – Dezember.

## **Stärkekartoffeln, Speiseindustriekartoffeln**

Mit Kampagnebeginn werden monatliche Daten über Auszahlung und Verarbeitungsmenge von den kartoffelverarbeitenden Betrieben zur Verfügung gestellt. Daraus errechnet sich das monatliche Bundesmittel.

Dauer der Kampagne: August – Dezember.

Jahresdurchschnitt Österreich: Wird nach Abschluss der Kampagne von den Verarbeitungsbetrieben berechnet und zur Verfügung gestellt.

## **Gemüse, Frischmarkt**

Gewogene Bundesländerpreise werden von den Gemüsereferent:innen der Landeslandwirtschaftskammern zur Verfügung gestellt und mit den Flächendaten der jährlichen Erntestatistik zu einem Bundesmittel gewichtet.

Jahresdurchschnitt Bundesland: Monatspreise saisonal gewichtet mit den Prozentanteilen des Absatzes.

Jahresdurchschnitt Österreich: Bundesland-Jahresdurchschnitt gewichtet mit den Flächendaten der jährlichen Erntestatistik.

## **Gemüse, Verarbeitung**

Vertragspreise und -mengen der Industrie stehen zur Verfügung.

Jahresdurchschnitt Österreich: Monatspreise gewichtet mit den Übernahmemengen.



## **Obst**

Gewogene Bundesländerpreise werden von den Obstreferent:innen der Landeslandwirtschaftskammern zur Verfügung gestellt und mit den Produktionsdaten der jährlichen Erntestatistik zu einem Bundesmittel gewichtet.

Jahresdurchschnitt Bundesland: Monatspreise saisonal gewichtet mit Prozentanteilen des Absatzes.

Jahresdurchschnitt Österreich: Bundesland-Jahresdurchschnitt gewichtet mit den Produktionsdaten der Obsternte (2-Jahresmittel) .

## **Wein**

Preise werden für die wichtigsten Weinbauländer Burgenland, Niederösterreich und Steiermark von den Weinbaureferent:innen der jeweiligen Landeslandwirtschaftskammern zur Verfügung gestellt und mit den Daten der jährlichen Weinproduktion zu einem Bundesmittel gewichtet.

Jahresdurchschnitt Bundesland: arithmetisches Mittel der Monatspreise.

Jahresdurchschnitt Österreich: Bundesland-Jahresdurchschnitt gewichtet mit den Daten der jährlichen Weinernte.

## **Holz**

Gewogene Bundesländerpreise werden monatlich von den Forstdirektionen der Landeslandwirtschaftskammern zur Verfügung gestellt und mit den Daten der Holzeinschlagsmenge (10-Jahresmittel) zu einem Bundesmittel gewichtet.

Jahresdurchschnitt Bundesland: arithmetisches Mittel der Monatspreise.

Jahresdurchschnitt Österreich: Bundesland-Jahresdurchschnitt gewichtet mit den Daten der jährlichen Holzeinschlagsmenge.

### **2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen**

Die Vollständigkeitsprüfung erfolgt mit Hilfe interner Aufzeichnungen über die saisonale Vermarktung der Produkte des Warenkorbes. Die Plausibilität der Preise wird mittels Berichten über die verschiedenen Agrarmärkte sowie durch regelmäßigen Kontakt mit den zuständigen Expert:innen überprüft. Darüber hinaus werden die Preise unter Berücksichtigung ihrer preisbestimmenden Merkmale (z. B. Menge, Qualität, witterungsbedingte Einflüsse) in Bezug zu ihrer zeitlichen und räumlichen Entwicklung gestellt.

### **2.2.3 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen**

Als dynamisches System unterliegt die EP-Statistik einer laufenden Anpassung an die sich ständig ändernden Gegebenheiten der Agrarmärkte. Die wichtigste Maßnahme zur Qualitätssicherung besteht daher darin, diese unterschiedlichen Entwicklungen unter Einbindung der Expert:innen zu analysieren und in geeigneter Form in die Erzeugerpreisstatistik zu implementieren. Die Erzeugerpreise dienen als

Grundlage sowohl für die Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung als auch für die Agrarpreisindizes und werden von den jeweiligen Fachleuten in Bezug auf ihre Verwendung laufend überprüft. Ein regelmäßiger Informationsaustausch mit diesem Expertenkreis ist gewährleistet.

Weitere Maßnahmen:

- Erweiterung der Produkt- und Marktkenntnis durch Studium entsprechender Fachliteratur
- Beobachtung der Entwicklungen auf den unterschiedlichen Agrarsektoren
- Laufende Anpassung unter Einbeziehung sowohl aller maßgeblichen Expert:innen als auch Nutzer:innen

## **2.3 Publikation (Zugänglichkeit)**

### **2.3.1 Vorläufige Ergebnisse**

Betrifft nur die Getreidepreise; diese werden am Ende des Getreidewirtschaftsjahres, wenn die endgültigen Abrechnungen vorliegen, rückwirkend korrigiert.

### **2.3.2 Endgültige Ergebnisse**

Monatsergebnisse: t+35

Jahresergebnisse: t+90

### **2.3.3 Revisionen**

Revisionen werden für vorläufige Daten im Bereich „Getreide“ durchgeführt.

### **2.3.4 Publikationsmedien**

Ergebnisse werden in folgenden Publikationsmedien der Statistik Austria publiziert:

#### **Printpublikationen**

- Statistik im Fokus Berichte (ehem. Schnellberichte)
- Statistisches Jahrbuch Österreichs - Tabelle mit Jahresdurchschnittspreisen (Kapitel 10)

#### **Internet, Homepage der Statistik Austria**

- Monatliche Ergebnisse
- Die Land- und forstwirtschaftlichen Erzeugerpreise stehen in der Datenbank STATcube (monatlich und jährlich) ab 1998 zur Verfügung
- Eurostat Datenbank (Bereich: Agriculture)

## 3 Qualität

### 3.1 Relevanz

Die EP-Statistik entspricht sowohl den nationalen als auch den internationalen Anforderungen (Eurostat, OECD, FAO). Darüber hinausgehende Wünsche (Zeitreihen, Produktdefinitionen) seitens der Nutzer:innen werden – soweit möglich und sinnvoll – berücksichtigt bzw. im Rahmen von Auskünften (telefonisch, E-Mail) oder durch Sonderauswertungen erfüllt.

Regelmäßige Gespräche/Arbeitsgruppensitzungen mit den Expert:innen garantieren die Berücksichtigung allfälliger Neuerungen und somit die Erstellung einer qualitativ hochwertigen Preisstatistik.

### 3.2 Genauigkeit

Die Organisations- und Vermarktungsstrukturen auf dem Agrarsektor ermöglichen, für eine Vielzahl von Produkten, eine Preisberechnung auf Basis aktueller Abrechnungsdaten. Diese beinhalten den tatsächlich ausbezahlten Preis sowie die Vermarktungsmenge. Bei den übrigen Produkten, wo eine Mengeninformation nicht gegeben ist, wird durch die Verwendung produktspezifischer Gewichtungsschemas (auf Basis von Grundlagenstatistiken) bei der Berechnung der Durchschnittspreise, eine nach Maßgabe der verfügbaren Informationen hohe Genauigkeit erzielt.

#### 3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

##### 3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

###### **Preiserfassung im Rahmen von Verwaltungsdaten**

Es ist von einer sehr hohen Qualität der Daten auszugehen, da diese von den Marktordnungsstellen erhoben und im Rahmen der Marktordnungsgesetze an die Kommission (GD-Landwirtschaft) übermittelt werden.

###### **Preiserfassung mittels Erhebung durch die Expert:innen der Landeslandwirtschaftskammern**

Auch hier kann von einer sehr guten Qualität ausgegangen werden, da seitens der Respondent:innen ein großes Interesse an den Ergebnissen der Preisstatistik besteht. Als ein weiteres Qualitätsmerkmal kann auch die hohe Akzeptanz dieser Daten durch andere Institutionen herangezogen werden.

###### **Grundlagenstatistiken zur Erstellung der Gewichtungsschemas**

Siehe dazu die jeweiligen Standard-Dokumentationen zu den pflanzlichen bzw. tierischen Produktionsgrundlagen.

### **3.2.1.2 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)**

Vermarktungs- und Verwaltungsorganisationen in den einzelnen Agrarbereichen verfügen über Aufzeichnungen über das aktuelle Marktgeschehen. Diese stehen für die Zwecke der Preisstatistik zur Verfügung. Antwortausfälle sind daher nicht von Relevanz.

## **3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit**

Spätestens 30 Tage nach Ablauf des Monats ist die Preiserfassung für alle Produkte abgeschlossen. Die Finalisierung der Ergebnisse und deren Publikation finden in den darauffolgenden Tagen (bis längstens eine Woche) statt.

## **3.4 Vergleichbarkeit**

### **3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Zeitreihen auf Monats- und Jahresebene sind ab dem Jahr 1974 verfügbar. Auf Grund der unterschiedlichen Produkt- und Marktentwicklung sind Zeitreihenvergleiche für manche Produktgruppen allerdings nur begrenzt (zeit- bzw. produktbezogen) möglich. Volle Vergleichbarkeit ist ab dem EU-Beitrittsjahr 1995 gewährleistet.

### **3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit**

Die Preisstatistik ist bezogen auf Produkt- und Preisdefinitionen auf EU-Ebene und regional auf Bundeslandebene vergleichbar.

## **4 Ausblick**

Sowohl Warenkorb (Produkte, Zieldefinitionen) als auch die methodischen Grundlagen unterliegen einem laufenden Aktualisierungsprozess. Dieser erfolgt in Abstimmung mit nationalen Expert:innen und unter Berücksichtigung der EU-Vorgaben.

## 5 Abkürzungsverzeichnis

|              |  |
|--------------|--|
| EP-Statistik | Erzeugerpreisstatistik   |
| LGR          | Land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung                                  |
| EU           | Europäische Union  |
| AMA          | Agrarmarkt Austria   |
| BML          | Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft |
| BAB          | Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen                         |
| WIFO         | Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung                             |
| ESVG         | Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung                       |
| LKÖ          | Landwirtschaftskammer Österreich   |
| OECD         | Organisation for Economic Co-operation and Development                         |
| FAO          | Food and Agriculture Organisation  |

## 6 Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

[EU-Handbuch der Agrarpreisstatistik](#)

## 7 Anlagen

Folgende Sub-Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:

- [Fragebogen „Nutztiere“](#)
- [Fragebogen „Wild“](#)
- [Fragebogen „Feldfrüchte“](#)
- [Fragebogen „Gemüse“](#)
- [Fragebogen „Obst“](#)
- [Fragebogen „Wein“](#)
- [Fragebogen „Holz“](#)
- [Fragebogen „Eier“](#)